

Informationsblatt zur Bewerbung für den Masterstudiengang Interkulturalitätsmanagement (IEM)

Voraussetzung für das Studienangebot ist eine ausreichende Zahl an qualifizierten Studienbewerberinnen und -bewerbern. Die Regelstudienzeit umfasst drei Vollzeitstudiensemester und beginnt immer im Wintersemester.

1. Qualifikationsvoraussetzungen:

Nachweis der besonderen Qualifikation durch eine Gesamtprüfungsleistung „gut“ oder besser im Abschluss. Alternativ ist die Anforderung auch durch Nachweis darüber erfüllt, dass die vorgelegte Abschlussnote im Erststudiengang im Prozentrang der Abschlüsse des Studiengangs an der jeweiligen Hochschule in die Gruppe der 60%-Besten fällt. **Bitte beachten Sie außerdem §3 der [Studien- und Prüfungsordnung](#).**

2. Bewerbung

Es können nur frist- und formgerechte Zulassungsanträge der OTH Regensburg angenommen werden. Die Anträge sind an das Referat Zulassung und Organisation zu richten, nicht an die Prüfungskommission oder an die jeweilige Fakultät.

Bewerbungsfrist:

Für ein Wintersemester 01.05.-15.07.

Dies ist eine Ausschlussfrist! Verspätete Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

3. Vorlage von Unterlagen zur Bewerbung:

Es genügen Kopien. Nur bei externen Bewerbern ist das Abschlusszeugnis beglaubigt erforderlich.

- Hochschulzugangsberechtigung
(Im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigungen z. B. Schulabschlusszeugnisse müssen in Kopie und mindestens in Englisch übersetzt werden.)
- Abschlusszeugnis/Staatsexamen*
- ggf. Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten (zur Anerkennung bereits erbrachter Leistungen)
- Leistungsnachweise, falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorhanden ist
- Exmatrikulationsbescheinigung *
- bei Vorlage ausländischer Abschlusszeugnisse: Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse für den Hochschulzugang in Kopie

(<https://www.oth-regensburg.de/international/studium-in-regensburg/vollzeit/bachelor.html#panel-14188-1>)

* Wenn diese Unterlagen bei der Bewerbung noch nicht vorhanden sind, können sie bei der Immatrikulation bzw. bei späterem Erhalt bis zum Ende des ersten Semesters eingereicht werden. Studienbewerber/-innen der OTH Regensburg müssen die vorgenannten Unterlagen erneut in Kopie einreichen. Es ist nicht möglich, auf bereits vorgelegte Unterlagen hinzuweisen.

Wichtig:

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Immatrikulation kein Abschlusszeugnis vorweisen können, müssen Sie zur Immatrikulation erneut eine aktuelle Notenbescheinigung mit ausgewiesener, vorläufiger Durchschnittsnote einreichen. In dieser muss hervorgehen, dass Sie höchstens 15 ECTS Punkte offen haben. Die vorläufige Durchschnittsnote muss bereits der geforderten Gesamtabchlussnote entsprechen.